

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 15.11.2022, im Großen Sitzungssaal (Saal 3).

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Mitglied

Frau Ursule Barendrecht
Herr Knut Böhlke
Frau Emilie Dietz
Frau Gabriele Gallé
Frau Waltraud Gries
Herr Harald Hübner
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl

Wohlfahrtsverbände

Herr David Lyle
Frau Margit Obländer-Zech
Frau Beate Schmitt

Herr Mattia De Fazio
Frau Anja Herrmann
Herr Christian Meinschmidt
Frau Doris Siegfried

Vertretung für Dr. Norbert Herhammer
Vertretung für Herrn Manfred Bügner
Vertretung für Herrn Ralf Hechler
Vertretung für Frau Stephanie Schmitt

Entschuldigt fehlte:

Mitglied

Herr Manfred Bügner
Herr Ralf Hechler
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herrn Klaus Neumann
Frau Sabine Schäfer
Frau Stephanie Schmitt

Wohlfahrtsverbände

Frau Nina Blankenburg

Herrn Bernhard Hirsch
Herrn Dieter Martin
Herrn Michael Nickolaus

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1** Aktueller Stand ukrainische Flüchtlinge - Asylbewerber
- 2** Integrative Kindertagesstätten
- 3** Teilhaushalt 11 - 2023
- 4** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Landrat Ralf Leßmeister begrüßt, als Vorsitzender des Sozialausschusses, die TeilnehmerInnen und eröffnet die fünfte Sitzung des Sozialausschusses im Jahr 2022.

Der Vorsitzende stellt die anwesenden MitarbeiterInnen der Verwaltung vor (Frau Gras, Frau Knopf, Frau Ludes, Herrn Jonas und Herrn Schmidt).

Ganz besonders begrüßt wird der Kreisbeigeordnete Peter Schmidt, welcher sich zurzeit in der Wiedereingliederung befindet. Herr Schmidt richtet ebenfalls ein paar Grußworte an die TeilnehmerInnen.

Der Landrat stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde; Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es keine.

Sodann folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

TOP 1 Aktueller Stand ukrainische Flüchtlinge - Asylbewerber

Herr Landrat Leßmeister berichtet, dass der Rechtskreiswechsel zum Jobcenter ab 01.06.2022 begonnen wurde und übergibt das Wort an Frau Ludes.

Frau Ludes informiert über den Sachstand der Ukraine-Flüchtlinge. Bisher sind zwei Bestatungskostenfälle, ein Eingliederungshilfefall sowie ein Hilfe zur Pflege Fall zu verzeichnen. Bereits 89 Personen haben einen Anspruch auf Grundsicherung und weitere 28 Personen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hinsichtlich der AsylbewerberInnen sind derzeit 266 Personen im laufenden Bezug, 208 Personen wurden eingestellt und 2022 gab es bisher 75 Zuweisungen. Zuweisungen werden seitens der ADD erst zwei Wochen zuvor gemeldet, was die Praxis vor Probleme aufgrund von fehlendem, bezahlbarem Wohnraum stellt. Dieses Problem besteht in ganz Rheinland-Pfalz, weshalb aktuell die Verbandsgemeinden Überlegungen anstellen, ob Wohncontainer angeschafft werden sollen.

Der Vorsitzende führt hierzu an, dass die Landesregierung die Kapazität der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende aufgestockt hat und diese zurzeit als Puffer fungieren. Grundsätzlich spricht sich der Landkreis für eine dezentrale Unterbringung aus. Bisher konnten die ca. 1500 ukrainischen Flüchtlinge dezentral untergebracht werden, aktuell schon und erwartungsgemäß auch in der näheren Zukunft wird jedoch die Kapazitätsgrenze erreicht, sodass man nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten suchen muss. Hierbei sollten die „Containerlösungen“ eine „ultima ratio“ darstellen, wobei Herr Landrat Leßmeister betont, dass diese mittlerweile auch in guter und komfortabler Ausstattung erhältlich sind.

Weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt sind nicht erkennbar, sodass der Vorsitzende zu Tagesordnungspunkt zwei überleitet.

TOP 2 Integrative Kindertagesstätten

Herr Landrat Leßmeister berichtet über ein generelles Problem seit Inkrafttreten des neuen KiTaG zum 01.07.2021. Das neue KiTaG schreibt vor, dass von Seiten der Sozialleistungsträger ein angemessener Trägeranteil mit den Kita-Trägern auszuhandeln ist.

Der kommunale Zweckverband soll diese Verhandlungen begleiten und letztendlich auch vereinbaren. Hierdurch sollen die Kommunen entlastet werden. Herr Landrat Leßmeister berichtet, dass er als stellvertretender Verbandsvorsteher zurzeit die kommissarische Leitung innehat, da der ehemalige Oberbürgermeister von Mainz, Michael Ebling, zwischenzeitlich zum Innenminister ernannt wurde.

Frau Ludes fährt mit der Folienpräsentation fort und berichtet, dass die Übergangsvereinbarung die Finanzierung der Kitas wie bisher bis zum 31.12.2022 gebilligt hat und der Landesrahmenvertrag noch nicht abschließend verhandelt ist. Es wird jedoch keine neue Übergangsvereinbarung geben, was bedeutet, dass das KiTaG ab 01.01.2023 anzuwenden ist. Frau Ludes präsentiert das weitere Vorgehen und führt an, dass der Landkreis mit dem ökumenischen Gemeinschaftswerk als Träger integrativer Kindertagesstätten im Austausch steht. Die Betreuung und Förderung der Kinder steht weiterhin im Vordergrund und soll auch weiterhin gewährleistet sein. Prinzipiell ändert sich nichts an der Ausgestaltung der Plätze, sondern lediglich an der Refinanzierung.

Der Vorsitzende gibt die Möglichkeit zur Fragestellung.

Herr Lyle beschreibt die Materie ebenfalls als schwierig, ein Problem sehe er in den zwei unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Er nimmt weniger ein Trägerproblem wahr, sondern das Problem in der Leistung aus einer Hand. Die Kommunen müssen seiner Auffassung nach mit den einzelnen Trägern Vereinbarungen schließen.

Dieser Auffassung schließt sich Herr Landrat Leßmeister an und berichtet aus der Landräte-Konferenz. Die Haltung Landkreise - und im Übrigen auch der kreisfreien Städte - sei es, ausgehend von dem „Neuwieder Modell“, eine Übergangslösung als Mustervereinbarung mit den Trägern vor Ort als Einzelvereinbarung zu empfehlen.

Nach kurzer Diskussion schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt ab und leitet in die weitere Tagesordnung über.

TOP 3 Teilhaushalt 11 - 2023

Herr Landrat Leßmeister eröffnet den Tagesordnungspunkt und betont, dass es sich um einen ersten Entwurf der Haushaltsplanung handelt und es u. a. auf Grund der aktuellen Diskussionen um den Landesfinanzausgleich immer noch zu Veränderungen kommen kann. Es werden die Jahresergebnisse des Vorjahres, im laufenden Jahr und im Folgejahr dargestellt.

Frau Ludes stellt die Haushaltssituation des Teilhaushaltes 11 - Soziales – vor an Hand der Produkte mit den wichtigsten Änderungen vor:

Bei Produkt 3116, der Hilfe zur Pflege haben sich durch die Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils die Kosten verringert. Je länger ein Bewohner im Pflegeheim ist, desto höher ist der Anteil, welcher von der Pflegekasse übernommen wird und desto weniger Erstattung erhält der Landkreis vom Land. Insgesamt führen weniger Aufwendungen an dieser Stelle zu geringeren Erträgen durch das Land.

Bei den Hilfen für AsylbewerberInnen, Produkt 3130, haben sich die Planzahlen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es wird von einer Kopfpauschale von circa 877,00 € ausgegangen. Insgesamt sind die Zuweisungen sowie die steigenden Unterkunftskosten schwer kalkulierbar.

Frau Ludes berichtet, dass bei den Produkten 3162 und 3164, der Eingliederungshilfe, die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 sowie die noch andauernde Pandemie die Haushaltsplanung erschweren.

Im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Produkt 3162, kommt es zu nachträglichen Vergütungssatzerhöhungen in dem Jahr 2022 für das Jahr 2021. Zudem ist eine weitere Kostenerhöhung angekündigt worden, da ein Leistungserbringer Widerspruch gegen den Vergütungssatz eingelegt hat.

Bei Produkt 3164, der Leistungen zur sozialen Teilhabe, welche Assistenzleistungen sowohl in sogenannten „Besonderen Wohnformen“, ehemals stationäre Einrichtungen, als auch im ambulanten Bereich umfassen, sind die Vergütungssätze ebenfalls angehoben worden, es gibt zudem einige Coronazuschläge. Insgesamt ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen und auch in Zukunft weiterhin zu prognostizieren.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen der wesentlichen Bereiche der sozialen Sicherung beginnend mit der Hilfe zur Pflege. In diesem Bereich ist sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsituation rückläufig, was sich mit den oben genannten Erläuterungen von Frau Ludes über die Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils erklären lässt.

Herr Landrat Leßmeister stellt weiter die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Leistungen zur sozialen Teilhabe im Einzelnen dar. An dieser Stelle wird im Detail auf die beigefügte Tabelle in der Präsentation verwiesen.

Insgesamt weist Herr Landrat Leßmeister auf ein Defizit im Sozialbereich von rund 25 Millionen Euro hin. Er betont, dass es sich hierbei um erste Hochrechnungen zur Kenntnis handelt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, geht der Vorsitzende in den letzten Tagesordnungspunkt über.

TOP 4 Verschiedenes

Frau Ludes informiert, dass es Reformen immer wieder geben wird. Aktuell steht die Betreuungsbehördenreform an, wonach die zu betreuenden Fälle je Betreuer verringert werden sollen, um die Selbstbestimmung der Personen zu fördern.

An dieser Stelle fügt Herr Landrat Leßmeister hinzu, dass sich Gesetzes-Reformen sowohl auf das Sozialamt, als auch das Jugendamt auswirken. Im Sozialbereich werden die Betreuungen von erwachsenen Personen nach Beschluss des Betreuungsgerichtes von Berufsbetreuern oder geeigneten Personen übernommen. Hierbei soll es eine weitere Prüfungspflicht über die Eignung der Betreuer geben. In der Jugendhilfe gibt es eine ähnliche Reform im Vormundschaftsbereich, wie viele Mündel ein Vormund betreuen darf. Herr Jonas informiert darüber, dass eine Person in etwa 50 Mündel betreuen darf.

Diese Reformen führen zu einer verpflichtenden und zwangsläufigen Personalmehrung.

Darüber hinaus berichtet Frau Ludes über die Wohngeldreform, wonach eine Verdreifachung der Anträge erwartet wird. Im Zuge dessen haben Kinder in Familien mit Wohngeldanspruch einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Herr Landrat Leßmeister fasst zusammen, dass sich der Landkreis in der Ausführungsposition befindet und nicht in der Legislative und solche Gesetzesänderungen nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Änderungen herbeiführen.

Hierzu fragt Frau Barendrecht, ob die Notwendigkeit neue Stellen zu schaffen alleine durch den Landkreis gestemmt werden muss.

Darauf antwortet Herr Landrat Leßmeister, dass das Land vorgibt wie viele Fälle von einer Stelle zu bearbeiten sind. Vor dieser Problematik stehen alle 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Es gibt keine weiteren Anregungen zu dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 16.11.2022

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Alina Gras